

**Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für die Ortslage Bombach  
vom 08.04.2014**

Hier: **Antrag auf Änderung der Satzungsbereichsgrenze**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich, die Grundstücke Gemarkung Honrath, Flur 1, Flurstücke 57, 59 und 50 in die rechtskräftige Außenbereichssatzung Bombach durch Erweiterung der Satzungsbereichsgrenze mit einzubeziehen.

**Begründung:**

Geographisch liegen die vorgenannten Flurstücke mittig innerhalb der Hoflage Bombach. Optisch stellt sich die Fläche, die durch das Wohnhaus Nr. 35 (Flurstück 60) begrenzt wird, als Baulücke dar.

Da die Flurstücke darüber hinaus von der Nachbarbebauung mitgeprägt sind, wäre eine Änderung der Satzungsbereichsgrenze auch im Sinne des § 35 Abs. 6 Satz 4 Ziff. 1 mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar.

Weiterhin werden insbesondere Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht berührt, da die von mir beantragte Erweiterungsfläche außerhalb der im Satzungsplan dargestellten Grenze des Landschaftsschutzgebietes liegt. Eine Änderung der Satzungsbereichsgrenze würde somit wie im übrigen Planbereich mit der Grenze des Landschaftsplans konform verlaufen.

Ich bitte, aus den vorgenannten sachlichen und planungsrechtlichen Gründen meinem Antrag zu entsprechen und die Außenbereichssatzung Bombach entsprechend anzupassen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass das Wohnhaus Nr. 35 (Flurstück 60) mein Elternhaus ist, indem ich aufgewachsen bin. Es ist daher mein Bestreben, nach Beendigung meines aktiven Polizeidienstes meinen Wohnsitz wieder nach Bombach zu verlegen.

Antragsteller: Stefan Lambeitz, Oberbech 21, 51491 Overath

Hier: Antrag auf Änderung der Satzungsbereichsgrenze

Aufgenommenesatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für die Ortslage Bombach

PLANSKIZZE im M. ca. 1 : 1.000



